

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der von Ihnen beantragten Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Gemäß § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) erteilt die Registerbehörde (Bundesamt für Justiz) auf Antrag einer Person Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des (Gewerbezentral)Registers. Dazu hat der Antragsteller, der innerhalb des Geltungsbereichs der GewO wohnt, den Antrag bei der nach § 155 Absatz 2 zuständigen Behörde zu stellen; sofern der Antragsteller nicht persönlich erscheint, ist eine schriftliche Antragstellung mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift des Antragstellers zulässig. Der Antragsteller hat seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter handelt, seine Vertretungsmacht nachzuweisen; er kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Weiterleitung Ihres Antrages an das Bundesamt für Justiz werden die Daten von Ihnen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 150 GewO erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zur weiteren Antragsbearbeitung an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet. Zudem werden Ihre Adressdaten zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt. Eine Übermittlung an weitere Stellen findet nicht statt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 2 Jahre nach Auskunftsbeantragung gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 150 Abs. 2 GewO. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihr Auskunftsersuchen weiterleiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.